

Der Deutsche Bundestag

In Deutschland leben ungefähr 80 Millionen Menschen. Deutschland ist eine Demokratie. Dieses Wort bedeutet "Herrschaft des Volkes". Eigentlich soll also das Volk regieren. Das ist aber bei so vielen Menschen gar nicht so einfach. Deshalb wählt das Volk Abgeordnete, die es vertreten sollen. Diese Abgeordneten bilden den Deutschen Bundestag. Der Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Er tagt in Berlin in einem Gebäude, das man Reichstag nennt. Der Name entstand, als es noch das Deutsche Reich und einen Kaiser gab. Damals tagten hier die Abgeordneten des Reichstages.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages entscheiden über Gesetze und sie wählen einen Bundeskanzler oder eine Bundeskanzlerin. Der Bundestag wird in der Regel alle 4 Jahre neu gewählt.

Wer gewählt werden will, muss erst einmal kandidieren. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten spielen die Parteien eine wichtige Rolle.

In Deutschland gibt es 16 Bundesländer. Sie sind für die Bundestagswahl in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Kandidaten und Parteien diskutieren mit den Bürgerinnen und Bürgern, sie verteilen Zettel und Zeitschriften, sie kleben Wahlplakate und treten im Radio, Fernsehen und im Internet auf. Möglichst viele Menschen sollen ihnen ihre Stimme geben. Derjenige der Kandidaten, der die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält, zieht direkt in den Bundestag ein.

Die andere Hälfte der Abgeordneten wird über Landeslisten gewählt. Jede Partei stellt eine solche Liste auf. Darauf stehen Kandidaten in einer festen Reihenfolge.

Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Eine gibt er für einen Kandidaten in dem Wahlkreis ab. Mit der anderen wählt er eine Partei. Am Abend der Wahl wird festgestellt, wie viele Abgeordnete eine Partei in den Bundestag entsenden darf.

Die Abgeordneten einer Partei bilden eine Fraktion. Um eine Mehrheit im Bundestag zu bekommen, schließen sich mehrere Fraktionen zu einer Koalition zusammen. Die Abgeordneten einer Koalition wählen dann den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin. Sie unterstützen die Bundesregierung, die vom Bundeskanzler oder von der Bundeskanzlerin gebildet wird. Eine Bundesregierung besteht aus dem Kanzler oder der Kanzlerin und den Ministern oder Ministerinnen.

Die Fraktionen, die nicht die Bundesregierung unterstützen, bilden die Opposition.

Unterstreiche die Stellen, die dir wichtig erscheinen. Du kannst sie auch farbig markieren.

1) Bei einer Bundestagswahl

wird der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin gewählt

werden Landeslisten gewählt

werden Abgeordnete des Bundestages gewählt

werden Opposition und Koalition gewählt

2) Wählen darf jeder, der _____.

3) Bei einer Bundestagswahl hat man _____ Stimmen.

4) Der Bundestag tagt in _____.

5) Eine Stimme gibt man einem Kandidaten oder einer Kandidatin in einem _____,

die andere Stimme gibt man einer _____.

6) Die Abgeordneten einer Partei bilden eine

Fraktion

Koalition

Opposition

Landesliste

7) Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird nicht vom Volk gewählt, sondern

8) Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin bilden zusammen mit ihren Ministern und

Ministerinnen die _____.

10) Die Fraktionen, die die Bundesregierung unterstützen, bilden eine _____.

11) Die Fraktionen, die nicht die Regierung unterstützen, nennt man _____.